


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0264	

	14.07.2021
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	27.08.2021	

Betreff: Regionale Biodiversitätsstrategie für das Ruhrgebiet

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Fachliche und programmatische Grundlagen (Phase 1)

In einem ersten Schritt wurden die fachlichen Anforderungen zur Erstellung einer regionalen Biodiversitätsstrategie im Rahmen des Leitprojekts „Offensive Grüne Infrastruktur 2030“ mit Unterstützung von Fördermitteln des Landes NRW aufbereitet. Daraus entstanden im Förderzeitraum vom 18.06.2020 bis zum 28.02.2021 die „Positionspapiere für eine Regionale Biodiversitätsstrategie Ruhrgebiet“ zu den folgenden neun Themen: „Arten- und Biotopschutz“, „Industrienatur“, Urbane Landwirtschaft“, „Urbane Waldnutzung“, „Freiflächen und Biotopverbund“, Klimawandel und -anpassung“, „Stadtgrün und sozialer Zusammenhalt“, „Urbanes Grün und Gesundheitsvorsorge“, sowie „Umweltbildung und Umweltbildungszentren“.

Die Positionspapiere wurden im März 2021 veröffentlicht und sind auf der Website www.urbane-biodiversitaet.de abrufbar.

Mit dieser Aufbereitung ist die inhaltliche und programmatische Grundlage für die Erarbeitung einer regionalen Biodiversitätsstrategie hergestellt worden.

Strategie und Beteiligungsprozess (Phase 2 - 06/2021 bis 02/2022)

Darauf aufbauend soll der Prozess mit Akteuren aus der Region fortgeführt werden. In den nächsten Schritten in 2021 und 2022 gilt es, die regionale Biodiversitätsstrategie für das Ruhrgebiet zu operationalisieren und durch konkrete Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen. Auf Basis der Positionspapiere werden für die Strategie jeweils *Leitbilder, Ziele und Handlungsempfehlungen* sowie *Flächenansprüche* erarbeitet. Zudem werden Vorschläge für eine Erfolgskontrolle (Evaluierung und gegebenenfalls wissenschaftliches *Monitoring*) erarbeitet. Anschließend sollen bestehende Projekte strategisch eingebunden und neue Projekte zur Verbesserung und Sicherung der Biodiversität entwickelt werden. Vorangetrieben und gesteuert wird die Konzeption der Biodiversitätsstrategie durch das Netzwerk Urbane Biodiversität Ruhrgebiet, vertreten durch die Universität Duisburg-Essen, die Ruhruniversität Bochum, die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet gemeinsam mit dem Regionalverband Ruhr.

Verschiedene Akteure und Fachleute aus der Region, die in den Bereichen Umwelt und Planung in der Metropole Ruhr agieren, werden aufgerufen, sich am Prozess zu beteiligen. Dazu zählen unter anderem die 53 Kommunen und vier Kreise, Verbände, Universitäten, das Land NRW, Flächeneigentümer und -bewirtschafter sowie der ehrenamtliche Naturschutz.

Die Bearbeitung des Projektbausteins „Regionale Biodiversität Ruhrgebiet“ ist Bestandteil der Gesamtkonzeption Grüne Infrastruktur in der Metropole Ruhr und wird fortlaufend mit dieser abgestimmt.

Konkret sind für die Entwicklung der regionalen Biodiversitätsstrategie für das Ruhrgebiet von 06/2021 bis 02/2022 folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

1. Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie

Die inhaltliche Erarbeitung erfolgt durch die Zusammenarbeit mit Experten aus der Region unter Federführung des Entwicklungsteams (BSWR, UDE, RUB, RVR). Zudem ist der Aufbau einer Online-Datenbank vorgesehen, die zur Erfassung des Artenspektrums sowie als Unterstützung des Monitorings dient. Für die Gewährleistung einer durchgängigen Projektbearbeitung werden Personalmittel bei den federführenden Organisationen benötigt.

2. Durchführung von Beteiligungsformaten

Zur Einbindung der o.g. verschiedenen Akteursgruppen sind unterschiedliche Beteiligungsformate (Fachveranstaltungen, Workshops) notwendig. Zum Auftakt des Beteiligungsprozesses wurde am 24.06.21 eine Online-Veranstaltung durch den RVR durchgeführt. Die rund 140 Teilnehmer setzten sich aus der Zielgruppe, den Fachstellen auf kommunaler und Kreisebene und Vertretern der Naturschutzverbände zusammen.

Im Sinne eines partizipativen Prozesses zur Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie werden im September und Oktober 2021 einzelne Themenfelder mit Fachleuten sowie der interessierten Öffentlichkeit in Workshops diskutiert und die Ergebnisse in die Strategie eingearbeitet. Das Entwicklungsteam nutzt und erweitert dazu bestehende Netzwerke.

3. Fachliche Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses werden auf der Internetseite www.urbane-biodiversitaet.de aktuelle Informationen und Termine veröffentlicht, um die interessierte Öffentlichkeit zu informieren und diese einzuladen, sich einzubringen. In diesem Zusammenhang sollen auch „soziale Medien“ genutzt werden. Dies ist eine zusätzliche Maßnahme ergänzend zu der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der Offensive Grüne Infrastruktur 2030.

4. Entwurfsfassung Biodiversitätsstrategie Ruhrgebiet

Zum Abschluss der Förderphase soll bis Februar 2022 ein Entwurf der Regionalen Biodiversitätsstrategie (in digitaler Version) vorliegen.

Diese Entwurfsfassung soll in einem weiteren Schritt in 2022 mit Fachleuten diskutiert und konkretisiert werden. Es ist zusätzlich geplant, das Konzept und Umsetzungsmöglichkeiten der Regionalen Biodiversitätsstrategie einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Ziel ist es, in 2022 einen mit der Region abgestimmten Strategieentwurf zu erarbeiten.

Mit einem Beirat der Umweltdezernenten der RVR-Mitglieder (Kreise und kreisfreie Städte) und Vertretern der Land- und Forstwirtschaft sowie den Naturschutzverbänden soll die Entwurfsfassung und deren politische Beratung abgestimmt werden.

Es ist beabsichtigt, den finalen Strategieentwurf der Verbandsversammlung des RVR zur politischen Beratung vorzulegen sowie gegebenenfalls den kommunalen Räten. Ebenso ist vorgesehen die Strategie in den Umweltausschuss des Landtags einzubringen. Ab 2023 kann dann eine Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Ruhrgebiet erfolgen.

Biodiversität als Handlungsfeld des RVR – Ergebnisse des „Biodiversitäts-Check“

Der RVR ist öffentlicher Akteur und Gestalter der Region mit Bezug zur Biodiversität. Den Freiraum in der Metropole Ruhr zu sichern und zu gestalten ist eine der wichtigsten überörtlichen Aufgaben des RVR mit langer Tradition.

Um einen ersten Überblick über die Aktivitäten des Verbandes im Themenfeld der Biodiversität als organisationsübergreifende Aufgabe zu erhalten, wurde ein interner „Biodiversitäts-Check“ durchgeführt. Auf Grundlage des Organisationsplans wurden Gespräche mit 29 Kolleg:innen aus verschiedenen Bereichen des Verbandes und der IGA Metropole Ruhr 2027 Durchführungsgesellschaft geführt. Die Erkenntnisse sollen in den Prozess zur Biodiversitätsstrategie einfließen, Möglichkeiten neuer Projektideen im Rahmen der Regionalen Biodiversitätsstrategie initiieren, sowie die interne Vernetzung und Kommunikation fördern.

Die Gespräche zeigen, dass das Thema Biodiversität von der *strategisch-konzeptionellen* über die *planerische* Ebene bis zu *Pflege- und Unterhaltungsleistungen* bei der täglichen Arbeit im Verband relevant ist. Dabei reicht das Themenspektrum von strategisch-regionalen Ansätzen bis zu konkreten Maßnahmen im Freiraum. Konkret geht es beispielweise um Maßnahmen im Rahmen der Offensive Grüne Infrastruktur, auf Waldflächen und Schutzgebieten durch RVR Ruhr Grün, Pflege und Entwicklung der Radwegetrassen sowie die ökologische Revitalisierung der Revierparks. Naturverträglicher Tourismus und Bildungsveranstaltungen im umwelt- und wildnispädagogischen Bereich werden für verschiedene Zielgruppen entwickelt und durchgeführt (siehe Abbildung).

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Bothmann, Frank	Dr. Beckröge, Wolfgang	Bereich IV Umwelt Frense, Nina	
Akt.zeichen			
Ref 20			